

## Reformatorsche Ideen auf dem Dorf

Interdisziplinäre Vielfalt im Werk von Damasus Dürr (ca. 1535–1586)

### Vorbemerkung

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand handelt es sich bei dem im Original erhaltenen Predigtband aus der Feder des in Brenndorf geborenen Pfarrers Damasus Dürr um eine singuläre Quelle: Überlieferte Dorfpredigten aus der Reformationszeit sind in der Forschung und als Archivalien unbekannt. Dem vielfach beklagten Quellenmangel könnte die Edition dieses Quellen-Korpus aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts abhelfen und so entscheidende Forschungsimpulse setzen.

### 1. Rezeption der reformatorischen Bewegungen in der „Pionierregion der Religionsfreiheit“ – Siebenbürgen zwischen 1520 und 1571

Die von der lateinischen Westkirche geprägten Strukturen und Institutionen in Siebenbürgen, in denen die Einflüsse der reformatorischen Bewegung in differenzierter Weise rezipiert wurden, durchliefen im 16. Jahrhundert einen mehr oder weniger intensiven Transformationsprozess, waren aber auch von tiefgreifenden Diskontinuitäten geprägt.<sup>1</sup> Sie waren eingebunden in eine

---

<sup>1</sup> Friedrich TEUTSCH, *Geschichte der evangelischen Kirche in Siebenbürgen*, Band I, 1150–1699, Hermannstadt, 1921; Adolf SCHULLERUS, *Luthers Sprache in Siebenbürgen = Forschungen zur siebenbürgischen Geistes- und Sprachgeschichte im Zeitalter der Reformation*, Hermannstadt, 1923, 5–160; Hermann JEKEL, Ludwig BINDER, *Die Bischöfe der Evangelischen Kirche A.B. in Siebenbürgen*, I, Hermannstadt, 1933, ND, Köln 1978; Erich ROTH, *Die Reformation in Siebenbürgen: Ihr Verhältnis zu Wittenberg und der Schweiz*, I, Köln, 1962; II, Köln 1964; Karl REINERTH, *Die Gründung der evangelischen Kirchen in Siebenbürgen*, Köln, 1979 (Studia Transylvanica, 5); György ENYEDI and Central European Unitarism in the 16–17th Centuries, Hgg. Mihály BALÁZS, Gizella KESERÜ, Bp., 2000 (Studia Humanitatis, 1); Andreas MÜLLER, *Reformation zwischen Ost und West: Valentin Wagners griechischer Katechismus (Kronstadt 1550)*, Köln, 2000 (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, 23); DERS., *Humanistisch geprägte Reformation an der Grenze von östlichem und westlichem Christentum: Valentin Wagners griechischer Katechismus von 1550*, Mandelbachtal, 2000 (Texts and studies in the history of theology, 5); Márta FATA, *Ungarn, das Reich der Stephanskronen, im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung: Multiethnizität, Land und Konfession 1500 bis 1700*, Münster, 2000 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 60); Graeme MURDOCK, *Calvinism on the Frontier 1600–1660: international Calvinism and the Reformed Church in Hungary and Transylvania*, Oxford, 2000; *Handbuch der Historischen Stätten: Siebenbürgen*, Hg. Harald ROTH, Stuttgart 2003; *Deutschland und Ungarn in ihren Bildungs- und Wissenschaftsbeziehungen während der Renaissance*, Hgg. Wilhelm KÜHLMANN, Anton SCHINDLING, Stuttgart, 2004 (Contubernium, 62); *Humanismus in Ungarn und Siebenbürgen: Politik, Religion und Kunst im 16. Jahrhundert*, Hgg. Ulrich A. WIEN, Krista ZACH, Köln, 2004 (Siebenbürgisches Archiv, 37); Krista ZACH, *Konfessionelle Pluralität, Stände und Nation: Ausgewählte Abhandlungen zur südosteuropäischen Religions- und Gesellschaftsgeschichte*, hg. von Joachim BAHLKE, Konrad GÜNDISCH, Münster, 2004 (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa, 6); *Konfessionsbildung und Konfessionskultur in Siebenbürgen in der Frühen Neuzeit*, Hgg. Volker LEPPIN, Ulrich A. WIEN, Stuttgart, 2005 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, 66); Evelin WETTER, *Überlegungen zum Bekenntniswert vorreformatorischer Retabelausstattungen siebenbürgisch-sächsischer Pfarrkirchen = Konfessionelle Pluralität als Herausforderung: Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag*, Leipzig, 2006, 109–126; *Formierungen des Konfessionellen Raumes in Ostmitteleuropa*, Hgg. DIES, Stuttgart, 2008 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 33); *Staat–Nation–Kirche: Eine Geschichte der katholischen Kirche Siebenbürgens vom Mittelalter bis zum frühen 20. Jahrhundert*, hg. von Joachim BAHLKE, Krista ZACH, München, 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas: Wissenschaftliche Reihe, 98); *Hermannstadt und Siebenbürgen: Die Protokolle des Hermannstädter Rates und der Sächsischen Nationsuniversität 1391–1705*, (mit einer DVD-Beilage der digitalen Reproduktion der erhaltenen Protokollbände), hg. von Käthe HIENZT, Bernhard HEIGL, Thomas ŞINDILARIU, Sibiu/Hermannstadt, 2007; Mihály BUCSAY, Zoltán CSEPREGI, *Das Abendmahlsbekenntnis zu Marosvásárhely (Neumarkt), 1559 = Reformierte Bekenntnisschriften*, Bd 2/1: 1559–1562, hg. von Heiner FAULENBACH, Eberhard BUSCH, Neukirchen, 2008; *Calvin und Reformiertentum in Ungarn und Siebenbürgen: Helvetisches Bekenntnis, Ethnie und Politik vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Hgg. Márta FATA, Anton SCHINDLING, Münster, 2010 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 155); *Calvin und Calvinismus: Europäische Perspektiven*, Hgg. Irene DINGEL, Herman SELDERHUIS, Göttingen, 2011 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz: Beiheft, 84: Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, 84); *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI.*

blühende Wirtschaftsregion zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Als Teil des international verflochtenen Königreichs Ungarn prägten die Städte das geistig-kulturelle Klima. Insbesondere vom Montanwesen (Silber, Gold, Salz) rührte der ökonomische Wohlstand her. International agierende Handelshäuser gründeten Niederlassungen, wichtige oberdeutsche Patrizierfamilien hatten Zweige auch in siebenbürgisch-sächsischen Städten, in denen aber auch Menschen aus unterschiedlichsten europäischen Herkunftsregionen integriert wurden.<sup>2</sup> Mitteleuropa erstreckte sich bis an die Karpaten – und darüber hinaus. Neben und über den ökonomischen Austausch hinaus prägte der kulturelle und kirchliche gesamteuropäische Kontext. Mangels eigener Universität partizipierten die geistigen Eliten durch die peregrinatio academica an der Entwicklung der zentraleuropäischen Universitäten.<sup>3</sup> Basierend auf dem mittelalterlichen Eigenkirchenrecht besaßen die Pfarrgemeinden auf Königsboden eine im Vergleich zu Mitteleuropa attraktive Finanzausstattung. Insbesondere deshalb waren die siebenbürgisch-sächsischen Pfarrer – schon vorreformatorsch – ungewöhnlich oft Akademiker, sogar mit akademischen Würden und Titeln ausgezeichnet.<sup>4</sup>

Seit der Regierungszeit von Matthias Corvinus gehörte Ungarn zum Wirkungsraum humanistischer Gelehrsamkeit. Bischofshöfe, Städte und der Königshof waren jeweils spezifisch im humanistischen Milieu integriert und partizipierten an der zeitgenössischen Diskussion.<sup>5</sup>

Das humanistisch gesinnte Stadtbürgertum siebenbürgisch-sächsischer Städte wurde zum Resonanzraum der – zunächst an Wittenberg orientierten – Reformation. Bereits 1520 waren in Hermannstadt erste reformatorsche Schriften bekannt und führten zu ersten kirchenkritischen, antiklerikalen Reaktionen.<sup>6</sup> Bereits 1523 kam es zur Kenntnisnahme der Zwinglischen Abendmahlstheologie in Buda.<sup>7</sup> Der ungarische König sowie der Reichstag beschlossen wiederholt zwischen 1523 und 1525 gegen die Neugläubigen gerichtete Maßnahmen.<sup>8</sup>

Auf Grund der militärisch-politischen Katastrophe des ungarischen Heeres 1526 bei Mohács,<sup>9</sup> geriet der marginalisierte Rest der früheren Elite in eine massive Legitimationskrise. Ganz in der mittelalterlichen Tradition<sup>10</sup> wurde der militärische Erfolg der Osmanen als innergeschichtliches Gerichtshandeln Gottes gedeutet. Im reformatorschen Kontext wurde dafür in den sog. „Türkenschriften“ angeblich wegen der vielen Ketzereien, der Gottlosigkeit und Verwirrung zunächst vornehmlich die altgläubige Kirche, im apokalyptischen Terminus: der „Antichrist“ in Rom verantwortlich gemacht.<sup>11</sup>

---

*Jahrhunderts* (= EKO), Hg. Emil SEHLING, fortgeführt von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hrsg. von Eike WOLGAST, Band 24: *Siebenbürgen*, bearb. von Martin ARMGART unter Mitarbeit von Karin MEESE, Tübingen, 2012; *Radikale Reformation: Die Unitarier in Siebenbürgen*, Hg. Ulrich A. WIEN, Juliane BRANDT, András F. BALOGH, Köln, Weimar, Wien, 2013 (Studia Transylvanica, 44); Jan-Andrea BERNHARD, *Konsolidierung des reformierten Bekenntnisses im Reich der Stephanskronen: ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte zwischen Ungarn und der Schweiz in der Frühen Neuzeit (1500–1700)*, Göttingen, 2015, (Refo500, 19); Gerald VOLKMER, *Siebenbürgen zwischen Habsburgermonarchie und Osmanischem Reich: Völkerrechtliche Stellung und Völkerrechtspraxis eines ostmitteleuropäischen Fürstentums 1541–1699*, Berlin, 2015 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, 56).

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch Harald ROTH, *Hermannstadt: Kleine Geschichte einer Stadt in Siebenbürgen*, Köln<sup>2</sup>, 2007, 41.

<sup>3</sup> Sándor TONK, *Siebenbürgische Studenten an den ausländischen Universitäten = Beiträge zur siebenbürgischen Schulgeschichte*, hg. von Walter KÖNIG, Köln, 1996 (Siebenbürgisches Archiv, 32), 113–124.

<sup>4</sup> Adolf SCHULLERUS, *Luthers Sprache* (wie Anm. 1), 135, Fußnote 2, und 139–141.

<sup>5</sup> WIEN, ZACH, *Humanismus* (wie Anm. 1).

<sup>6</sup> TEUTSCH, *Kirchengeschichte*, I (wie Anm. 1), 197–206; E. ROTH, *Reformation*, I (wie Anm. 1), 14–35.

<sup>7</sup> Erich BRYNER, *Die Ausstrahlung Bullingers auf die Reformation in Ungarn und Polen = Heinrich Bullinger und seine Zeit: Eine Vorlesungsreihe*, Hg. Emidio CAMPI, Zürich 2004 (Zwingliana, 31), 180.

<sup>8</sup> TEUTSCH, *Kirchengeschichte*, I (wie Anm. 1), 197–200.

<sup>9</sup> János KARÁCSONYI, *Die konfessionellen Verhältnisse in Siebenbürgen und den angeschlossenen Gebieten (1526–1571) = Kirche–Staat–Nation* (wie Anm. 1), 43.

<sup>10</sup> Seit Sophronius von Jerusalem.

<sup>11</sup> BRYNER, *Ausstrahlung* (wie Anm. 7), 182; Volker LEPPIN, *Antichrist und Jüngster Tag: das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618*, Gütersloh, 1999 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 69).

Mit der Niederlage 1541 bei Buda – definitiv im Frieden von Adrianopel 1568 – wurde Ungarn dreigeteilt: West-Ungarn (Hauptstadt Pozsony/Bratislava) fiel in die habsburgische Einfluss-Zone, das mittlere Ungarn gehörte zum Osmanischen Reich (als Vilayet). Das nordöstliche Ungarn (Partes) mit der Woiwodschaft Siebenbürgen wurde ein der Hohen Pforte tributpflichtiges Fürstentum mit weitgehender innerer Autonomie der drei staatstragenden Stände: dem ungarischen Adel, der quasi adligen Gruppe der Szekler und den Siebenbürger Sachsen. In diesem Gebiet lebten schätzungsweise 1 Million Menschen.<sup>12</sup> Die von der Zustimmung der Osmanen abhängigen Regenten Siebenbürgens mit den Partes konnten eine weitgehende innere Autonomie ihres Herrschaftsraumes bewahren, mussten dafür aber eine bedeutende jährliche Tributeleistung in Höhe von 10.000 Dukaten leisten.<sup>13</sup>

Unmittelbar nach dem endgültigen Verlust der habsburgischen Präponderanz über Ungarn und Siebenbürgen (1541) ergriffen die Verantwortlichen in den siebenbürgischen Städten die Gelegenheit, um – ausgehend von Kronstadt 1542 – binnen weniger Jahre die Reformation einzuführen. 1550 beschloss die ständische Repräsentationsvertretung der Siebenbürger Sachsen, die Sächsische Nationsuniversität, die verbindliche Geltung der Kirchenordnung von 1547 für das gesamte Rechtsgebiet.<sup>14</sup>

Ein dauerhafter Einfluss der schweizerischen Reformation – insbesondere Heinrich Bullingers – auf die frühe siebenbürgisch-sächsische Reformation in Kronstadt, „ist nicht mehr auszumachen“,<sup>15</sup> aber wohl unwahrscheinlich.<sup>16</sup>

Im offiziellen siebenbürgisch-sächsischen Rechtsraum vertraten die politischen und kirchlichen Repräsentanten (politische Nationsuniversität sowie die geistliche Universität bzw. die 1553 neugeschaffene Superintendentur in Hermannstadt – seit 1572 in Birtihalm/Berethalom) eine konservative, an Wittenberg orientierte Linie.

Hatte der Landtag 1557 außer den Altgläubigen nur noch den Anhängern der Confessio Augustana Religionsfreiheit zuerkannt,<sup>17</sup> die „Sakramentariet“ aber noch verboten, so wurde schon 1564 auf dem Landtag auch das reformierte Bekenntnis in diese einbeschlossen, was auf dem Landtag 1568 im Rahmen einer allgemeinen, unspezifisch gehaltenen Religionsfreiheit wiederholt wurde.<sup>18</sup> Nach mehreren Diskussionen auf Synoden und weiteren öffentlichen Disputationen<sup>19</sup> ging ein großer Teil der ungarischen Adligen zusammen mit dem – von seinen Beratern, dem Hofprediger Franz Hertel (Dávid Ferenc) und dem Arzt Giorgio Biandrata – beeinflussten Fürsten János II. Zsigmond Szapolyai zum unitarischen Bekenntnis über.<sup>20</sup> Ausdrücklich wurde 1571 auf dem siebenbürgischen Landtag im Rahmen der Religionsfreiheit die (unitarische) Konfession des Landesfürsten erwähnt, sie also in den Kreis aller bis dahin erreichten Bekenntnisstatus einbezogen. Dazu gehörten die Altgläubigen, und die Bekenntnisgruppen der Reformierten, der Unitarier und die Anhänger der Wittenberger

---

<sup>12</sup> Das Gebiet des Königreichs/Fürstentums umfasste acht Komitate Ost-Ungarns (östlich der Theiß), die sogenannten „Partes adnexae“ (Máramaros, Közép-Szolnok, Kraszna, Bihar, Zaránd, Arad, Temes und Krassó) mit 350.000 Einwohnern, 80.000 Sachsen in elf Bezirken (Stühlen), 150.000 Szekler in neun Bezirken und etwa 450.000 Menschen in den sieben siebenbürgischen Komitaten (Hunyad, Fehér, Torda, Küküllő, Kolozs, Doboka und Belső-Szolnok).

<sup>13</sup> MURDOCK, *Frontier* (wie Anm. 1), 13.

<sup>14</sup> REINERTH, *Gründung* (wie Anm. 1), 190.

<sup>15</sup> BRYNER, *Ausstrahlung* (wie Anm. 7), 183. Bullingers erster Kontakt zu Siebenbürgen könnte der Brief vom 28. August 1543 an den Kronstädter Pfarrer Martin Hentius gewesen sein. Ob der nur in Zürich erhaltene Bullinger-Brief überhaupt abgesandt wurde, ist Gegenstand der Diskussion. Erich Roth druckt ihn ab, Gottfried Locher hält Roths Argumente für stichhaltig, Karl Reinertth erkennt in dem Text nur einen nicht ausgefertigten Entwurf. Andreas Müller schließt einen prägenden schweizerischen Einfluss auf die Kronstädter aus.

<sup>16</sup> MÜLLER, *Reformation* (wie Anm. 1), S. XX.

<sup>17</sup> FATA, *Ungarn* (wie Anm. 1), 103.

<sup>18</sup> EKO 24 (wie Anm. 1), 80 und 86.

<sup>19</sup> Ulrich A. WIEN, *What does evangelical mean?: On the complexity of disputes and religious debates between Wittenberg-, Swiss- and Unitarian-orientated groups in Transylvania* (in Vorbereitung).

<sup>20</sup> WIEN, BRANDT, BALOGH, *Radikale Reformation* (wie Anm. 1).

Richtung, welche definitiv und ausdrücklich 1595 aufgezählt wurden.<sup>21</sup> Die politisch nicht repräsentierten rumänisch-orthodoxen Gläubigen wurden toleriert. Sie befanden sich damit auf der untersten Stufe religiöser und damit auch politischer „Toleranz“. Diese Konstellation musste von allen nachfolgenden Fürsten Siebenbürgens (als *conditiones Principum*) vor Amtsantritt zugesichert werden,<sup>22</sup> wurde in der Sammlung der Landesgesetze 1653 erneut verbrieft und musste – trotz faktischer Einschränkungen – auch von den Habsburgern bis ins 19. Jahrhundert respektiert werden.

Siebenbürgen – an der Peripherie des westkirchlichen Raumes gelegen – hatte sich unter dem Schutz der osmanischen Vorherrschaft zu einer Pionierregion der Religionsfreiheit entwickelt. Diese Konstellation des politischen Schutzes von Plurikonfessionalität und der Koexistenz von vier Bekenntnisgemeinschaften im religiösen wie im öffentlich-rechtlichen Raum hatte dauerhaft Bestand.

## 2. Reformatorsche Bewegung unter den Siebenbürger Sachsen – eine Bewegung unterschiedlicher Geschwindigkeiten

Mit der Änderung der „Ceremonien“ im nordsiebenbürgischen Bistritzer Kapitel war an den institutionalisierten Beginn der Reformation 1542 im siebenbürgischen Kronstadt (Brassó) angeknüpft worden. Über diesen notierte der Organist und Chronist Hieronymus Ostermayer: „Hat man im Monat Octobris angefangen evangelische Mess zu halten in Croner Kirche und die papistische weggeschafft, Gott und seinem heiligen Namen zu Ehren“.<sup>23</sup>

Verbunden damit war 1543 als nachträgliche Rechtfertigungsschrift der Druck der Burzenländer Kirchenordnung des Johannes Honterus, des Reformationsbüchleins,<sup>24</sup> die Einführung einer neuen Gottesdienstordnung, außerdem einer Schulordnung<sup>25</sup> sowie die Durchführung von Visitationen im gesamten Burzenland (Barcaság) und schließlich zu Jahresbeginn 1544 ein obrigkeitlich gelenkter „Bildersturm“. Der seit 1542 verheiratete Stadtpfarrer Jeremias Jekel – ehemaliger Zaungast des Schäßburger Religionsgespräches – resignierte zusammen mit drei Stadtpredigern, und nach übermäßig langer Vakanz wurde der Kronstädter humanistische Universalgelehrte, Drucker, Verleger, Pädagoge, Ratsherr und Theologe Johannes Honterus zum Stadtpfarrer erhoben.<sup>26</sup>

<sup>21</sup> EKO 24 (wie Anm. 1), 98; Vergleiche dazu Ulrich A. WIEN, *The Formula Pii Consensus 1572 – Reception of the Wittenberg Theology in Transylvania* (in Vorbereitung).

<sup>22</sup> Die *Conditiones Principum* – eine Art Wahlkapitulation, die zwischen den Ständen im Landtag und den Fürsten seit 1576 (dem Amtsantritt Christoph Báthoris) ausgehandelt wurde – beinhalteten immer die verbindliche Gültigkeit der verbrieften Religionsfreiheit; vgl. ZACH, *Konfessionelle Pluralität* (wie Anm. 1), 59, 96, 119.

<sup>23</sup> *Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó 4: Chroniken und Tagebücher*, 1. Band: (1143–1867), Brassó [Kronstadt], 1903, 504.

<sup>24</sup> *Reformatio ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae*, Kronstadt, 1543, RMNy 52, 114–115. Das Werk wurde noch 1543 in Wittenberg bei Klug mit Melanchthons Vorrede (MBW Nr. 3310; CR 5, 172–174, Nr. 2752) nachgedruckt: VD16 H-4776. Editionen: EKO 24 (wie Anm. 1), 177–202. Oskar NETOLICZKA, *Johannes Honterus' ausgewählte Schriften*, Wien, 1896, 11–28; Johannes HONTERUS *Schriften, Briefe, Zeugnisse*, Übersetzung bei Ludwig BINDER, Bukarest, 1996, 169–186.

<sup>25</sup> *Constitutio scholae Coronensis*, RMNy 1, Anhang Nr. 10, 727–728; abgedruckt bei NETOLICZKA, *Schriften* (wie Anm. 24), 47–54; übersetzt bei BINDER, *Schriften* (wie Anm. 24), 161–169. Vgl. dazu auch Walter KÖNIG, *Schola seminarium rei publicae: Aufsätze zu Geschichte und Gegenwart des Schulwesens in Siebenbürgen und Rumänien*, Köln, Weimar, Wien, 2005 (Siebenbürgisches Archiv: Folge 3, 38), 30–33.

<sup>26</sup> Ulrich A. WIEN, „*Sis bonus atque humilis, sic te virtusque Deusque/Tollet in excelsum, constituetque locum*“: *Humanistische Reformation in Kronstadt/Siebenbürgen = Deutschland und Ungarn in ihren Bildungs- und Wissenschaftsbeziehungen während der Renaissance*, hg. von Wilhelm KÜHLMANN, Anton SCHINDLING, Stuttgart, 2004 (Contubernium, 62), 135–150; Vgl. DERS., *Der Humanist Johannes Honterus = Johannes Honterus – Rudimenta Cosmographica: Grundzüge der Weltbeschreibung (Corona/Kronstadt 1542)*, ins Deutsche, Rumänische und Ungarische übersetzte und kommentierte Faksimile-Ausgabe, Hermannstadt, Bonn, 2015, 11–37.

Geistliche und Senatoren Kronstadts nutzten den Rom-konformen Sprachgebrauch des Begriffs „reformatio“, um sowohl das eigenmächtige Verfahren zu bemänteln und zugleich die Fiktion christlicher Einheit und kirchlicher Integration aufrechtzuerhalten.<sup>27</sup>

Nach der zutreffenden Beurteilung Erich Roths lässt sich aber gerade im Blick auf die Gottesdienstordnung die Kontinuitätsorientierung des Honterus ablesen. Die vorreformatorisch üblichen zwei Werktagsgottesdienste (Messe und Vesper) auf den Dörfern des Burzenlandes wurden trotz Mangels an gebildeten Hilfsgeistlichen „nach altem Brauch [...] täglich gehalten“.<sup>28</sup> Diese Regelung wurde auch 1547 in der „Kirchenordnung“ der Deutschen in Siebenbürgen übernommen.

Honterus konnte in der Apologie behaupten, die Änderungen seien so unauffällig, dass niemand die Veränderungen akustisch bemerke, es sei denn er habe das Reformationsbüchlein gelesen.<sup>29</sup> Außer den Jugendunterweisungen an Sonn- und Werktagen hat Honterus nach Auffassung Roths „kaum Neues“ eingeführt und verfuhr „mit den gottesdienstlichen Einrichtungen in überaus konservativer Weise“.<sup>30</sup> Erich Roth hat hervorgehoben, dass im Gottesdienst auf den Dörfern – laut Kirchenordnung 1547 – die Predigt nach dem Credo im Hochamt ihre Stellung hat, wohingegen in den Städten feiertags ein zweites Offizium als Predigtgottesdienst noch vor dem dritten Gottesdienst (dem Hochamt) eingeführt wurde.<sup>31</sup>

Die insgesamt konservativer eingestellten Gemeinden in Hermannstadt (Nagyszeben) und Umgebung, die so genannte Altländer Gruppe, behielten z.B. in der Quadragesima tagesspezifische Perikopenlesungen bei,<sup>32</sup> ebenso die Komplet als Eigentümlichkeit in der Fastenzeit bis ins 18. Jahrhundert,<sup>33</sup> und die Predigt bildete an den kommunionlosen Tagen den Höhepunkt des Hochamtes.<sup>34</sup>

Selbst 1764 – ohne die Sondereinrichtungen – fanden allein in der Hermannstädter Stadtpfarrkirche noch eintausend Gottesdienste statt. Die lateinischen Hymnen sang jetzt die gesamte Gemeinde, wie das Schmeizel bezeugt.<sup>35</sup> Und die Messgewänder sind dort bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Gebrauch gestanden,<sup>36</sup> während sie in Schäßburg (Segesvár) und Kronstadt<sup>37</sup> schon etwas früher eingemottet worden waren.

Getauft wurde im Gemeindegottesdienst, werktags in der Frühkirche, feiertags in der Vesper. Der Exorzismus hat sich sehr lange gehalten, erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde er aus dem Raum vor der Kirchentüre (denn „unter dem Turm“ vollzog sich der erste Teil der Taufe) ins Wohnhaus – unter Leitung von kundigen Männern und Frauen – transferiert. In Draas (Homoróddaróc) wurde – als Relikt vorreformatorischer Riten – bei der Taufe noch Salz (exorcisatio salis) und Speichel (Hephata) angewendet. (Als siebenbürgisches Alleinstellungsmerkmal kann wohl die Einführung des 1565 auf der Synode beschlossenen Treuegelöbnisses als regelrechter Schwur im Anschluss an das Jawort in der Trauung gelten).<sup>38</sup>

---

<sup>27</sup> Vgl. dazu Zoltán CSEPREGI, *Die Auffassung der Reformation bei Honterus und seinen Zeitgenossen = Humanismus in Ungarn und Siebenbürgen. Politik, Religion und Kunst im 16. Jahrhundert*, hg. von Ulrich A. WIEN, Krista ZACH, Köln, Weimar, Wien, 2004 (Siebenbürgisches Archiv, 37), 13.

<sup>28</sup> Nach der Übersetzung von Julius Groß im Beiheft zu Bd. 8 der „Quellen Kronstadts“, zitiert nach Erich ROTH, *Die Geschichte des Gottesdienstes der Siebenbürger Sachsen*, Göttingen, 1954 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 3), 81.

<sup>29</sup> Vgl. NETOLICZKA, *Schriften* (wie Anm. 21), 41.

<sup>30</sup> Erich ROTH, *Gottesdienst* (wie Anm. 25), 86.

<sup>31</sup> Ebenda, 97.

<sup>32</sup> Ebenda, 98.

<sup>33</sup> Ebenda, 103.

<sup>34</sup> Ebenda, 99.

<sup>35</sup> Ebenda, 214.

<sup>36</sup> Ebenda, 211.

<sup>37</sup> Evelin WETTER, *Das vorreformatorische Erbe in der Ausstattung siebenbürgisch-sächsischer Pfarrkirchen A.B. Altarbildwerke – Vasa sacra/Abendmahlsgerät – Paramente = Humanismus in Ungarn und Siebenbürgen. Politik, Religion und Kunst im 16. Jahrhundert*, Hg. Ulrich A. WIEN, Krista ZACH, Köln, Weimar, Wien, 2004, 45–53; DIES., *Liturgische Gewänder in der Schwarzen Kirche zu Kronstadt in Siebenbürgen*, 2 Bände, Riggisberg, 2015.

<sup>38</sup> Erich ROTH, *Gottesdienst* (wie Anm. 25), 225f.

Während die Pfarreien des Mediascher Kapitels erst um die Mitte der 1550er Jahre nach und nach zur Reformation geführt werden konnten, und eine erste Visitation erst 1557 im Bezirk durchgeführt wurde,<sup>39</sup> waren die Gemeinden und Geistlichen des ganzen Bistritzer Kapitels (Beszterce) bis 1546 schon zur Reformation übergegangen. Diese rasche Umsetzung reformatorischer Maßnahmen setzte sich auch in den kommenden beiden Jahrzehnten fort. Eventuell haben dazu auch äußere Anstöße aus den zunehmend von Heinrich Bullinger beeinflussten ungarischen Gemeinden beigetragen. Genau dieser „Kryptocalvinismus“-Verdacht führte zu massiver Kritik am Bistritzer Kapitel, weshalb die bereits eingeleitete Purifizierung 1563 vom Fürsten János II. Zsigmond Szapolyai streng untersagt wurde. Waren bereits sämtliche Bilder entfernt, bestanden sogar Bestrebungen, sowohl Kerzen und Messgewänder (Caseln und Röcke) abzuschaffen. Die sächsische Synode, die am 25. November 1565 tagte, gestattete denjenigen, die bereits auf die Messgewänder verzichtet hatten, ihr Verhalten, alle übrigen sollten aber weiterhin die Gebräuche bewahren.<sup>40</sup> Der linnene Chorrock, die geschichtlichen Bilder sowie die Orgeln wurden beibehalten.<sup>41</sup> Ganz im Gegensatz dazu hatte Stadtpfarrer Franz Hertel (Dávid Ferenc) bereits 1564 in Klausenburg (Kolozsvár) Altäre, Taufbecken und Orgeln weggeräumt und die vasa sacra unter kommunale Verwahrung überführt.<sup>42</sup>

Die Amtsführung des lutherischen Superintendenten Matthias Hebler (1556–1571) ist gekennzeichnet vom „Kampf gegen die revolutionären Strömungen in der Kirche, die Säkularisation des Kirchenregiments und die Rationalisierung des Kirchendogmas“.<sup>43</sup> Dabei war er ein typischer „Vertreter der sächsischen Geistlichkeit, die ohne revolutionären Bruch mit der Vergangenheit den neuen Glaubensinhalt mit möglicher Bewahrung der überkommenen Formen des Kirchentums zu vereinigen sich für gebunden fühlte“.<sup>44</sup>

1557 verfasste er die Glaubensschrift „Consensus doctrinae de sacramentis Christi pastorum et ministrorum ecclesiarum in inferiori Pannonia et nationis utriusque in tota Transsylvania“, in der sich die Generalsynode in Klausenburg auf die Wittenbergische Abendmahlslehre festlegte. Die weitere Zusammenarbeit der organisatorisch in eine ungarische und eine deutsche Superintendenz ausdifferenzierten Kirchen zerbrach aber schon 1559. Franz Hertel (Dávid Ferenc) orientierte sich zwischenzeitlich mit dem Großteil seiner Gemeinden an der zeitgenössischen schweizerischen Reformationsbewegung.<sup>45</sup> Daraufhin integrierte die sächsische Kirche die ungarische Minderheit der Dávid-Gegner, und Hebler fasste 1561 diese Theologie in einer „Brevis confessio“ zusammen, die von den Universitäten Wittenberg, Leipzig, Rostock und Frankfurt/O. positiv begutachtet wurde.<sup>46</sup> Die theologische Entwicklung führte zur weiteren Diversifizierung der reformatorischen Bewegung; insbesondere das Zentrum

<sup>39</sup> Karl FABRITIUS, *Zur Reformationsgeschichte des Mediascher Kapitels*, Archiv des Vereins für Siebenbürg. Landeskunde Neue Folge 1, 442–445.

<sup>40</sup> Auch die Formula Pii Consensus (1572) forderte bei den Adiaphora, den (regional verschiedenen) status quo zu erhalten, vgl. dazu EKO 24, 351f. – Vgl. Ulrich A. WIEN, *Rezeption der Wittenberger Theologie in Siebenbürgen: die Formula Pii Consensus 1572*, Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde, 38(2015), 37–47; Gerhardt BINDER, *Die „Formula pii consensus“: Übersetzung ins Deutsche*, Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde, 38(2015), 197–227.

<sup>41</sup> Heinrich WITTSTOCK, *Beiträge zur Geschichte des Nösnergaues*, Wien, 1858, 44–45. Matthias HEBLER ließ sogar einen fürstlichen Befehl erwirken, um die Einheitlichkeit in der alten priesterlichen Amtstracht wieder herzustellen; vgl. dazu *Urkundenbuch der Evangelischen Landeskirche A.B. in Siebenbürgen*, Zweiter Theil, *Die Synodalverhandlungen der Evang. Landeskirche A.B. in Siebenbürgen im Reformationsjahrhundert* von Georg Daniel TEUTSCH, hg. vom Landesconsistorium. Hermannstadt, 1883 [künftig UB 2], 78. Die Restituierung der vereinzelt bei turbulenten Bilderstürmen entfernten Altäre wurde auf derselben Synode behandelt, UB 2, 105: „Altaria nullo modo diruantur, sed si ubi in nostris ecclesiis per homines turbulentos diruta sunt, dent operam pii pastores, ut sine tumultibus restituantur.“ – EKO 24 (wie Anm. 1), 293.

<sup>42</sup> Adolf SCHULLERUS, *Luthers Sprache* (wie Anm. 1), 256.

<sup>43</sup> Ebenda, 227f.

<sup>44</sup> Ebenda, 227.

<sup>45</sup> Ulrich A. WIEN, *Grenzgänger: Die siebenbürgischen Theologen Kaspar Helth und Franz Dávid unterwegs von Luther zu Calvin und Sozzini = Reformierte Retrospektiven*, hg. von Harm KLUETING, Jan ROHLS, Wuppertal, 2001, 115–127.

<sup>46</sup> Márta FATA, (wie Anm. 1), 104f.

Klausenburg<sup>47</sup> sah den Übergang der geistlichen Multiplikatoren über den Antitrinitarismus bis hin zum Sabbatarianismus.

Politisch wurde diese Entwicklung vom Fürsten János II. Szapolyai gestützt, so dass auf dem Landtag 1568 alle politisch auf dem Landtag in Thorenburg (Torda) repräsentierten Konfessionen Religionsfreiheit erhielten.<sup>48</sup>

Diese Koordinaten prägen die Predigtsituation auch der Unterwälder Gemeinde Kleinpold und ihres seit 1568 dort wirkenden Pfarrers Damasus Dürr.

### 3. Damasus Dürr – Notizen zur Biographie

Der Pfarrer und Dechant von Kleinpold/Siebenbürgen, Damasus Dürr wurde um 1535 wohl in Brenndorf geboren.<sup>49</sup> Erstmals nachweisbar ist er durch den Matrikel-Eintrag 1553 des Kronstädter Gymnasiums.<sup>50</sup>

Nach eigenen Angaben studierte er in Wittenberg, wo er circa 1556 angekommen sein dürfte. Die Hälfte seiner Bibliotheksneuerwerbungen bezeugt Wittenberg als Druckort,<sup>51</sup> was seine Angaben stützt, er habe „selbs aus dem mund des ehrwürdigen herrn Philippi Melanthonis Witebergae gehört“<sup>52</sup> und an der Leucorea seine Bildung geschöpft. Doch über die Theologie hinaus erstreckte sich sein akademisches Studium auch auf die Naturwissenschaften sowie die Medizin. In dieser Disziplin lehrte Vitus Winshemius, dessen Vorlesung 1559 er besucht hat.<sup>53</sup>

Die Ordination zum Dienst „gen Newenstadt in transilvania“<sup>54</sup> (Keresztényfalva) wurde am 3. September 1559 vollzogen. Doch er begann 1560 seinen geistlichen Beruf als Stadtprediger (Diaconus) in Hermannstadt – an der Seite des dortigen Stadtpfarrers und Superintendenten Matthias Hebler (1556–1571).<sup>55</sup> Schließlich wurde er zum Dorfpfarrer in Kleinpold (Kisapold), einer Gemeinde des Kirchenbezirks/Kapitels Unterwald gewählt und am 19. Januar 1568 dorthin berufen.<sup>56</sup> Warum den gebildeten und sprachmächtigen Pfarrer keine größere und anspruchsvollere Gemeinde mit bedeutenderer Pfründe berief, muss offen bleiben. Vielleicht hatte er nicht die nötigen familiären Beziehungen zum städtischen Patriziat, das häufig auf die Pfarrwahlen Einfluss nahm. Dürr hat sich, zweimal verwitwet, dreimal verheiratet. Die Tochter Anna verstarb 1569, die Gattin Elisabeth 1570. Auch die zweite Gemahlin Sophia starb früh – während der Pestepidemie 1573. Bereits 1574 heiratete Dürr erneut, die „Margaris, Filia Pauli

---

<sup>47</sup> Edit SZEGEDI, *Die Reformation in Klausenburg = Konfessionsbildung und Konfessionskultur in Siebenbürgen in der frühen Neuzeit*, Hg. Volker LEPPIN, Ulrich A. Wien, Stuttgart, 2005 (Contubernium, 62), 77–88.

<sup>48</sup> Ulrich A. WIEN, „*Rex sum populorum, non conscientiarum*“: *Religionsfreiheit in der Pionierregion Siebenbürgen. Grundlagen und Grenzen religiöser Toleranz im 16. Jahrhundert = Wahrheit suchen – Wirklichkeit wahrnehmen (FS Mercker)*, hg. von Elisabeth REIL, Rolf SCHIEDER, Landau, 2000, 273–280.

<sup>49</sup> Vgl. dazu meinen Beitrag: *Sozialdisziplinierung in der Predigt*, Spiegelungen, 1(2006), 57–69. Brenndorf (rum. Bod) im Burzenland liegt in Sichtweite des „zaydesberg“es, des Zeidener Berges, den Dürr (S. 38) erwähnt. Sein „Exlibris“-Vermerk DDB (Damasus Dürr Brenndorfensis) sowie die Todesnotiz im Capitelsbuch deuten auf diese Gemeinde als Geburtsort. Apoldia inferioris / Niederpold (rum. Apoldu de Jos) war bereits Anfang des 13. Jahrhunderts sicher sächsisch besiedelt, im 17. Jahrhundert ist der sächs. Bevölkerungsteil durch Kriegseinwirkungen fast völlig untergegangen. Heute ist Apoldu de Jos ein lebendiges, vorwiegend rumänisch bewohntes Dorf mit weit sichtbarer orthodoxer Kirche und einer griechisch-katholischen Kirchenruine.

<sup>50</sup> Archiv der Honterusgemeinde/Schwarze Kirche, Kronstadt.

<sup>51</sup> Gustav GÜNDISCH, *Die Bibliothek des Damasus Dürr = DERS., Aus Geschichte und Kultur der Siebenbürger Sachsen: Ausgewählte Aufsätze und Berichte*, Köln, Wien, 1987 (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, 14), 344.

<sup>52</sup> Damasus DÜRR, *Predigten 1554–1578*, hg. vom Unterwälder Kapitel, Mühlbach, 1939 [bis 1941], 15.

<sup>53</sup> Damasus DÜRR, *Predigten-Manuskript*, 311. Gegenwärtig befindet sich der ledergebundene, großformatige Band im Zentralarchiv der Ev. Landeskirche in Rumänien unter der Signatur: ZAEKR 209-DA 175.

<sup>54</sup> Johann DULDNER, *Sächsische Geistliche unter den Wittenberger Ordinierten*, Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde [Kbl], 28(1905), 7–11.

<sup>55</sup> Hermann JEKEL, *Die Bischöfe* (wie Anm.1), 11–22.

<sup>56</sup> Friedrich TEUTSCH, *Zur Lebensgeschichte des Damasus Dürr*, Kbl, 41(1918), 34.

Klein, honesti civis Cibiniensis".<sup>57</sup> Zweimal in Folge wurde Dürr in das Amt des Dechanten des Unterwälder Kapitels gewählt und erwies sich in den Konfliktregelungen als tüchtiger und energischer Sachwalter der Kapitelsinteressen. Mitten im Amt stehend verstarb er in Kleinpold 1585.<sup>58</sup>

#### 4. *Predigt-Edition als Desiderat*

Ein dringendes Desiderat der Forschung ist die Edition der deutschen Predigten des Kleinpolder Pfarrers Damasus Dürr (ca. 1535 bis 1585). Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist es eine singuläre Quelle: Dorfpredigten aus der Reformationszeit sind praktisch unbekannt (Drucke der Flacianischen „Konfessionskirche“ aus dem Burgenland sind vermutlich zwar aus Predigten hervorgegangen, aber entsprechen in der Druckfassung nicht mehr der Gattung). Dürr, ein siebenbürgisch-sächsischer, akademischer Pfarrer der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hinterließ zwei handschriftliche Bände seiner Predigten, von denen einer (wohl der zweite) bereits im 19. Jahrhundert verloren war. Den anderen (ersten) hat der Mühlbacher Stadtprediger Dr. Albert Amlacher in der dortigen Kapitelsbibliothek entdeckt. Eine erste kursorische Darstellung zu dieser herausragenden Quelle stammt aus seiner Feder (1883). Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg begann ein erster, wegen der Zeitverhältnisse rasch steckengebliebener Versuch einer Druckausgabe um den Pfarrer in Urwegen (Szászorbó) und Unterwälder Dechanten Ludwig Klaster (1897–1973). Gegenwärtig befindet sich der ledergebundene, großformatige Band im Zentralarchiv der Ev. Landeskirche in Rumänien unter der Signatur: ZAEKR 209-DA 175. Der handschriftlich im Autograph des Damasus Dürr vorliegende Band enthält 47 Predigten etwa aus den Jahren zwischen 1569 bis 1583 zum Weihnachtsfestkreis und zur Passionszeit. Er spiegelt die Zeit nach dem Konzil von Trient und die Zeitgenossenschaft zu den Bemühungen um die Konkordienformel wider.

Auch im europäischen Vergleich sind diese Predigten sehr selten: Es sind Dorfpredigten! Die Einführung und Praxis der Reformation auf dem Land und in bäuerlichen Kontexten ist – angesichts eines weitgehenden eklatanten Quellenmangels – ein inzwischen deutlich artikuliertes Forschungsdesiderat.<sup>59</sup> Im deutschen Sprachbereich sind aus dem urbanen oder höfischen Milieu Predigtdrucke und Manuskripte erhalten. Die Predigten der führenden Reformatoren sind in den einschlägigen Editionen gedruckt und auch wissenschaftlich untersucht. Zur Reformation auf dem Dorf fehlen aber die Quellen. Insofern ist das vorliegende Text-Corpus eine singuläre Quelle. Theologisch gehört sie – aufgrund des regionalgeschichtlichen Kontextes der siebenbürgisch-sächsischen Reformation – zur dort breit rezipierten melanchthonischen Theologie. Zeitlich steht sie am Übergang zum Konfessionellen Zeitalter, was sich auch in der zum Teil aufscheinenden polemischen Kontroverstheologie widerspiegelt: Vornehmlich gegen die helvetisch-reformierte, aber auch gegen die im lokalen Umfeld virulente antitrinitarisch-unitarische Theologie. Der Prediger grenzt sich aber auch gegen den Islam ab und wiederholt antisemitische Stereotype.

Die Predigten sind allerdings nicht nur unter theologiehistorischer Hinsicht aussagekräftig, sondern sowohl unter germanistischer (literatur- und sprachwissenschaftlicher), ethnologischer als auch unter mentalitäts- und sozialhistorischer Perspektive ein lohnenswertes Forschungsobjekt. Beispielsweise sind Fragen von Faschingsbräuchen, Umgang mit Senilität, aber auch der vereinzelt thematisierte Antisemitismus von Belang. Einige Aspekte, so z.B. zur Sozial-

<sup>57</sup> Albert AMLACHER, *Damasus Dürr: Ein evangelischer Pfarrer und Dechant des Unterwälder Kapitels aus dem Jahrhundert der Reformation: Aus seinen Predigten und handschriftlichen Aufzeichnungen geschildert*, Hermannstadt, 1883, 8–14; Zitat aus dem *Manuskript* (wie Anm. 49), 647.

<sup>58</sup> AMLACHER, *Dürr*, 8; Vgl. auch Dana J. DOGARU, *Rezipientenbezug und -wirksamkeit in der Syntax der Predigten des siebenbürgisch-sächsischen Pfarrers Damasus Dürr (ca. 1535–1585)*, Hildesheim, Zürich, New York, 2006 (*Documenta Linguistica*, 7), 24–26.

<sup>59</sup> Eike WOLGAST, *Die Einführung der Reformation im internationalen Vergleich = Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert: Reformation und Macht im Südwesten des Reiches*, Tübingen, 2015 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 89), 16.

disziplinierung (z.B. Hexenthematik oder Kleiderluxus)<sup>60</sup> und zu raumsoziologischen Bezügen (beispielsweise Kirchengestaltung und Adiphora)<sup>61</sup> sind bereits untersucht worden.

Erst jüngst wurden weitere Themenkreise skizziert und vorgestellt.<sup>62</sup>

a) Das spezifisch reformatorisch profilierte Beichtverständnis und die Implementierung paraliturgischer Formeln („Versöhnung“):

Nachbarschaften bildeten in den siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden der Neuzeit die Grundstruktur für das ländliche gesellschaftliche Leben im Ort. Zur *Nachbarschaft* gehörten gleichberechtigt alle Hausstände. Ökonomische und soziokulturelle Normierung, Erwartbarkeit sozialen Verhaltens und dessen Kontrolle prägten das Zusammenleben in den siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden. Die Nachbarschaften bildeten die unterste Rechts- und Schlichtungsinstanz: Zur Beichte und zum Abendmahl wurden nur untereinander versöhnte Nachbarn zugelassen.<sup>63</sup>

Ein wichtiges, geradezu unentbehrliches Element gemeinschaftlichen Verhaltens und Redens in der nachbarschaftlich geordneten Gemeinschaft bis ins 20. Jahrhundert waren die Paraliturgien. Sie setzten die Einzelnen wie die Gemeinschaft durch traditionelles, kirchlich geprägtes Formelgut in sozialen und biographischen Grenzsituationen sprachfähig – und damit auch mündig – zu sein.

Anhand der Gründonnerstags-Predigt von Damasus Dürr aus dem Jahre 1578 kann der Ursprung dieser Formeln auf Grund des Einflusses der Pfarrer aufgezeigt werden. Die ursprünglich geistliche Ebene der Beicht- und Abendmahlsvorbereitung wird verwoben mit der gemeinschaftlichen Konfliktlösungspraxis. Dürr geht nicht mehr vom katholischen Beichtverständnis aus, dass Sünde dem Pfarrer gebeichtet werden müsse, dieser die Schuldvergebung zuspreche und zugleich Bußleistungen auferlege, um das kirchliche Strafregister zu mindern. Nunmehr in reformatorischem Sinne legt der Pfarrer den Gemeindegliedern jetzt nahe – als *mutua consolatio fratrum* –, sich persönlich um die Klärung des Verhältnisses zu bemühen und sich zu versöhnen. Dürr fordert die Verursacher von Unfrieden, Streit oder Niedertracht auf, bei ihrem Gegenüber christlich bußfertig um Entschuldigung zu bitten, und spricht ihnen gewissermaßen vor, was sie in diesem Fall sagen sollen. Doch zugleich macht er die Empfänger des Schuldeingeständnisses aufmerksam, wie sie sich als generell ebenfalls sündige Menschen und zugleich als christliche Geschwister und Seelsorger an anderen Mitchristen bewähren sollen. Auch ihnen hilft er bei der Wortwahl, indem er für sie vorformuliert, wie sie auf das Schuldbekenntnis demütig reagieren sollen, um das ihnen angetane Fehlverhalten zu verzeihen.

Damit wurden den Menschen klare Ratschläge gegeben, um in bewusst evangelischer Weise Unstimmigkeiten oder „Verdruss“ in offenem Austrag zu regeln und Konflikte beizulegen. Nicht nur der kirchliche, religiöse Friede, sondern auch der – für eine Minderheit immer gefährdete – Zusammenhalt als Gemeinschaft konnte so gewahrt und gesichert werden. So haben die Pfarrer im Reformationsjahrhundert dafür gesorgt, die Menschen in unverkennbar evangelischem Sinn mündig, versöhnungsbereit und trostfähig zu machen. Aber sie haben dadurch die Gemeindeglieder auch zu

---

<sup>60</sup> Ulrich A. WIEN, *Sozialdisziplinierung* (wie Anm. 45).

<sup>61</sup> Ulrich A. WIEN, *Formierung des konfessionellen Raums in Siebenbürgen: Zur Wahrnehmung der Reformierten durch die siebenbürgisch-sächsischen Evangelischen im 16. und 17. Jahrhundert = Calvin und Reformiertentum in Ungarn und Siebenbürgen: Helvetisches Bekenntnis, Ethnie und Politik vom 16. Jh. bis 1918*, hg. von Márta FATA, Anton SCHINDLING, Münster, 2010 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 155), 441–452.

<sup>62</sup> Ulrich A. WIEN, *Reformation in Siebenbürgen: Aktuelle Forschungen und Desiderate am Beispiel der Predigten Damasus Dürrs und der Synodalprotokolle der Evangelischen Superintendentur Bithälml*, Jahrbuch des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, 22(2014), 37–66.

<sup>63</sup> Vgl. dazu auch Annemie SCHENK, *Deutsche in Siebenbürgen: Ihre Geschichte und Kultur*, München, 1992, 155–157.

vereinheitlichten gemeinschaftlichen Maßstäben und Lebensformen erzogen und diese Disziplin auch von ihnen hinterher eingefordert.

Denjenigen, die sich öffentlich als unwürdig zum Empfang des „heilthumb[s]“ im Abendmahl erweisen sollten, drohte Dür – wie in dieser Zeit üblich – mit der *Kirchenzucht*, um die Kirchengemeinschaft zu schützen;

b) aber auch ethische Impulse angesichts sozialer Notlagen:

Aus Dürs Predigten können u.a. konkrete sozialgeschichtliche Beobachtungen abgeleitet und spezifische Informationen erhoben werden. Dür illustrierte den Gegensatz von bürgerlichem Wohlstand, ja sogar adligem Reichtum und Verschwendung, zu niederdrückender Armut. Er nannte Hausarme und ihre Lebensverhältnisse,<sup>64</sup> aber auch anderweitige prekäre familiäre Zustände, die im Suizid endeten.<sup>65</sup> Verhaltenskritik wurde mit Lösungsmodellen oder mit dem Appell an die eschatologische Verantwortung kombiniert. Dürs Kritik gipfelte in dem Vorwurf an die Männer der Gemeinde, aus Feigheit sich nicht um die Pesttoten gekümmert zu haben, sondern diese lebensgefährliche Aufgabe den Frauen überlassen zu haben.

Schließlich unternahm er es, den jeweiligen Sozialgruppen eine biblisch fundierte ethische Grundhaltung zu empfehlen, die allerdings an den gesellschaftlichen Strukturen nicht rüttelte: Den Wohlhabenden stellte er die Sozialpflichtigkeit des Eigentums vor Augen,<sup>66</sup> den Armen die vertrauensvolle Hinwendung zu Gott im Gebet, denn allen Menschen sei ihre Position („ihr Amt“) in der Gesellschaftsordnung zugewiesen.<sup>67</sup>

c) schließlich die Standes- und Ordnungsvorstellungen des Predigers:

Die Vorstellung des Verhältnisses der Stände zueinander, des Gegenübers von Oberkeit und Untertanen, aber auch die voneinander geschiedenen Zuständigkeiten von Politik und Geistlichkeit weichen bei Dür nicht von den allgemein in Wittenberg vertretenen Positionen ab. Für ein Amt und dessen Dauer wird man von Gott bestimmt;<sup>68</sup> analog zu Jesu Kenosis, die sein Amt als Knecht und Sklaven erwies, haben auch die Menschen in seinen Fußstapfen zu wandeln und sich in ihrem Stand zu bewähren.<sup>69</sup> Amt und Beruf sind von Gott auferlegt, weshalb niemand davor flüchten soll.<sup>70</sup> Jeder Stand und Beruf fordert Beständigkeit.<sup>71</sup> Vor Herrschaftskritik in Form einer Art Fürstenspiegels, verbunden mit Tadel bezüglich der Verschwendungssucht, dem Protz oder auch von Machtmissbrauch<sup>72</sup> hat Dür allerdings keineswegs zurückgeschreckt. Auch mangelnde erzieherische Konsequenz schon im Familienalltag und Nötigung der Amtspersonen kritisiert Dür sehr deutlich;<sup>73</sup> sehr zum Unmut mancher seiner Zuhörer – wie Dür zugleich festhielt.<sup>74</sup> Darüber hinaus hält Dür den Wohlhabenden den Spiegel vor, indem er ihre Prasserei scharf geißelt.<sup>75</sup> Schließlich fügt sich in dieses Bild – so die Geschichtsdeutung bei Dür – Ungarns Niedergang: Dieser Souveränitätsverlust sei Folge der internen politischen Zwietracht gewesen.<sup>76</sup>

<sup>64</sup> Damasus DÜRR, *Predigten-Manuskript* (wie Anm. 49), 444, 452, 521–522.

<sup>65</sup> Ebenda, 521–522.

<sup>66</sup> Ebenda, 636.

<sup>67</sup> Ebenda, 681.

<sup>68</sup> Ebenda, 430.

<sup>69</sup> Ebenda, 431.

<sup>70</sup> Ebenda, 464–465.

<sup>71</sup> Ebenda, 645.

<sup>72</sup> Ebenda, 644.

<sup>73</sup> Ebenda, 471–472.

<sup>74</sup> Ebenda, 526–527.

<sup>75</sup> Ebenda, 534.

<sup>76</sup> Ebenda, 502.

## Fazit

### *Gattungsspezifik*

Die Predigtsammlung Dürrs hat es längst verdient, komplett ediert und wissenschaftlicher Rezeption zugeführt zu werden. Die Predigtweise Dürrs folgt dem Vorbild Luthers. Dessen Konzeption der Predigt als der biblischen und kreatürlichen Wortgestalt ebenbürtige, ja überlegene Anrede Gottes („deus dixit“), die im mündlichen Wort des Evangeliums unmittelbar zu einer Antwort auf das zugesprochene Wort bereit macht, findet sich auch bei Dürr wieder. Er vermeidet weitgehend gesetzliche Rede und ermutigt zur evangelischen Mündigkeit (s.o. „Paraliturgie“), vermittelt also auch christliche Sprachkompetenz, die mittels der Kanzelrede eingeübt wird. Dabei ist Dürrs Predigtweise sowohl biblisch begründet und an Luthers Hermeneutik („scriptura sacra sui ipsius interpres“) orientiert. Zudem ist sie christologisch zentriert sowie konkret, d.h. lässt die individuelle menschliche Lebensgeschichte auf die göttliche Heilsgeschichte hin transparent werden. Die Predigten sind durch ihre erzählenden Passagen und anschaulichen Beispiele homiletisch beachtlich Zeugnisse der frühen evangelischen Predigtkunst. Sie zeichnen sich aber auch durch ihren argumentativen, ja z.T. antithetischen Charakter (einerseits in der polemischen, kontroverstheologischen Auseinandersetzung mit den Reformierten, Unitariern und anderen Konfessionen oder Religionen sowie andererseits im kosmisch-eschatologischen Kampf um den von Gott und Teufel beanspruchten Menschen) aus.

Die jeweilige Predigt-Disposition ist durch die handschriftlichen Randglossen exakt nachzuvollziehen, außerdem enthalten die Randglossen weitere persönliche oder allgemeine historische oder theologische Hinweise und z.T. Datierungsnotizen.

Die Quellen liegen bereits in einer Transkription als digitale Datei vor. Die Bukarester Germanistin Grete Klaster-Ungureanu (1927–2015), Tochter des Urwegener Pfarrers Ludwig Klaster, der die erste Druckausgabe begonnen hatte, erstellte bereits in den 1970er Jahren auf Schreibmaschine ein Typoskript der Quellen. In den Jahren 2013–2014 hat sie diese Transkription im PC erfasst. Diese Fassung muss nun am Original überprüft, an wenigen Stellen ergänzt und mit kritischen Kommentaren versehen werden.

Die Predigten Dürrs erwecken den eindeutigen Eindruck, sie seien nicht nur vom Lokalkolorit geprägt, sondern auch eigenverantwortet und eigenständig, ja sogar mit Bestimmtheit innovativ verfasst („Paraliturgie“) und formuliert worden. Insofern sind reichhaltige Forschungsimpulse und wissenschaftliche Untersuchungen in mehreren geisteswissenschaftlichen Disziplinen zu erwarten.